



Corona und die Staatsschulden: ein Plädoyer für die Schuldenbremse

Christophe Darley, Armin Hartlieb und Oliver Morwinsky

- ▶ Als Antwort auf die Corona-Krise hat die EU einen umfangreichen Rettungsfonds („Next Generation EU“, NGEU) von 750 Milliarden Euro geschaffen, um die Wirtschaft in den Mitgliedstaaten wieder anzukurbeln. Zur Finanzierung dieser notwendigen Maßnahme nimmt die EU erstmals im großen Stil eigene Schulden auf.
- ▶ Nach diesem Dammbbruch ist ein klares Bekenntnis zur regelgebundenen deutschen Schuldenbremse umso wichtiger. Sie hat seit ihrer Einführung zu Haushaltsüberschüssen und zu einem Rückgang der Staatsverschuldung in Deutschland geführt. Zudem trägt sie zur Generationengerechtigkeit bei, schafft mittelfristig neue Haushaltsspielräume und stärkt die soziale Marktwirtschaft sowie den Wirtschaftsstandort Deutschland.
- ▶ In einer der größten Wirtschaftskrisen hat sich die Schuldenbremse als flexibel erwiesen und soll durch ihre Aktivierung nach der grundgesetzkonformen Aussetzung 2020 und 2021 baldmöglichst das Vertrauen in eine solide Haushaltspolitik wiederherstellen.

Inhaltsverzeichnis

Europas Antwort auf die Pandemie	2
Schuldenaufnahme bedeutet auch Schuldentrückzahlung – Deutschland geht voran	3
Plädoyer für die deutsche Schuldenbremse	3
Die Schuldenregel ist in Kraft und flexibel: Die temporäre Aussetzung der Schuldenbremse	5
Tragfähigkeit der Neuverschuldung gegeben	5
Eine Aktivierung der Schuldenbremse schafft Vertrauen	7
Fazit	8
Die Autoren	9
Impressum	10

Europas Antwort auf die Pandemie

Gewiss ist, dass die Corona-Pandemie nicht nur einzelne Staaten, sondern beinahe die gesamte Welt, mit Sicherheit aber die gesamte Europäische Union (EU), getroffen hat. Wie man auf die „größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg“, wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte, reagieren soll, war gerade zu Beginn der Pandemie ungewiss. Einigkeit herrschte über die immense wirtschaftliche Dimension der Krise, auf die schnell zu reagieren war. Der Beginn der Corona-Pandemie fiel im März 2020 mitten in die Verhandlungen um den „größten Brocken“ im EU-Verhandlungsrahmen, dem sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) – dem „EU-Haushalt“ für die Jahre 2021 bis 2027. Wie üblich, wurde über die Höhe einzelner Budgets und die Definition von „zukunftsfähigen Investitionen“ gestritten. Die Corona-Krise brachte hier unerwarteten Schwung in die Debatte. So war vielen umgehend klar, dass die wirtschaftliche Antwort auf die Krise sehr eng mit den Verhandlungen zum MFR verbunden sei. Druck wurde v. a. auf jene Staaten ausgeübt, die sich teils gegen eine Einigung ausgesprochen hatten. Die Argumentationslinie lautete wie folgt: Solange es keine Einigung über den Haushalt gibt, wird es auch keine Hilfszahlungen an betroffene Länder geben können. Die Einigung am 23. Juli 2020 – unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft – war nicht nur eine Einigung auf Basis wirtschaftspolitischer Argumente. Vielmehr sollte ein Akt der Einigkeit und Solidarität dokumentiert werden.

Dieser Solidaritätsakt bestand in der Einigung auf den MFR in Höhe von 1,1 Billionen Euro für die nächsten sieben Jahre sowie auf das größte, jemals aus öffentlichen Mitteln bereitgestellte Konjunkturprogramm in der Geschichte der EU. Passend zur Dimension trägt es den Titel „Next Generation EU“ (NGEU). Es umfasst 750 Milliarden Euro, wovon 390 Milliarden Euro als nicht rückzahlbare Zuschüsse und 360 Milliarden Euro als Kredite aufgeführt sind. Dieses Geld ist Hilfe zur Selbsthilfe, sollen die Mittel doch zur Bewältigung der Krise und Erholung bzw. zum Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden.¹

Schuldenaufnahme bedeutet auch Schuldentrückzahlung – Deutschland geht voran

EU-Schuldenverbot
ausgesetzt

Die Mittel für das Hilfs- und Konjunkturpaket stehen nicht im EU-Haushalt als direkt abrufbare Zahlungen bereit. Vielmehr begibt die EU bis 2026 gemeinsame Anleihen am Kapitalmarkt und sammelt hierüber das notwendige Geld ein. Dass es so gekommen ist, lag vornehmlich an Deutschland. Als Vorsitzland im Europäischen Rat kam Deutschland von Juli bis Dezember 2020 eine besondere Rolle zu. Als bestimmender Moderator führte man die Mitgliedstaaten zum Entschluss, gemeinsame Anleihen (begrenzt auf den jeweiligen nationalen Anteil am EU-Haushalt)² aufzunehmen. Gerade vor dem Hintergrund, dass es bisher ein absolutes Schuldenverbot im EU-Haushalt gab, stellen gemeinsame Schulden einen Dammbbruch dar. Auch wenn dies kein direkter Eintritt in eine Transfer- oder Schuldenunion ist, kann es doch ein erster Schritt in diese Richtung sein. Die Aufnahme gemeinsamer Anleihen ist in der Höhe und Dauer begrenzt. Allerdings besteht die Gefahr, dass auch zukünftig in Krisensituationen Gründe gefunden werden, gemeinsame Anleihen erneut aufzunehmen. Aktuell geht es darum, wie diese enormen Finanzmittel generationengerecht finanziert werden können.

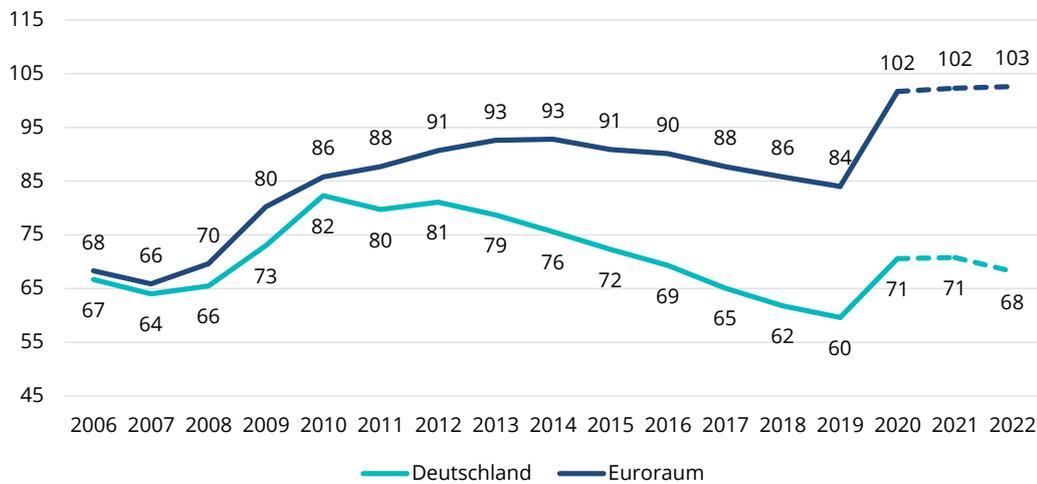
Daher bedarf es jetzt umso mehr eines glaubwürdigen, gemeinsamen Bekenntnisses für eine haushaltspolitische Steuerung der als Gemeinschaft aufgenommenen Schulden. Hier war Deutschland inmitten der Finanz- und Wirtschaftskrise bereits einmal vorgegangen und hat im Jahr 2009 die Einführung der Schuldenbremse im deutschen Grundgesetz beschlossen. Dieses war ein glaubhaftes Signal für politische Verlässlichkeit und Regelbindung in Deutschland. Die wirtschaftlich und fiskalisch erfolgreiche Entwicklung Deutschlands in der letzten Dekade hat offensichtlich gemacht, dass die Schuldenregel zu finanzpolitischer Solidität und ökonomischer Stabilität führt. Daher ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, an das Einhalten klarer Schuldenregeln in Europa zu erinnern. Hierzu muss Deutschland mit gutem Beispiel vorgehen und sich zu seiner Schuldenbremse bekennen.

Plädoyer für die deutsche Schuldenbremse

Die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz, die nur durch Zwei-Drittel-Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat verändert oder gar wieder abgeschafft werden kann, ist für die solide Haushaltspolitik maßgeblich verantwortlich. Die Schuldenbremse ist ein Meilenstein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und eine Erfolgsgeschichte. Durch sie konnte die Schuldenstandsquote als Anteil der Schulden am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von ihrem Höchstwert von 82,3 Prozent im Jahr 2010 binnen einer Dekade auf 59,6 Prozent im Jahr 2019 und damit unter die Maastricht-Grenze von 60 Prozent zurückgeführt werden (siehe Abb. 1). Dabei hat das stetige Wirtschaftswachstum in Deutschland mitgeholfen. Auffällig ist, dass die Volkswirtschaften der Euro-Zone diese Entwicklung nicht erreicht haben. Abbildung 1 zeigt, dass bis zum Jahre 2014 die Verschuldung massiv gestiegen ist und selbst Ende 2019 der Schuldenstand in der Euro-Zone noch deutlich über dem Referenzwert des Maastricht-Vertrags der EU von 60 Prozent des BIP lag. Hierin deutet sich an, dass die Schuldenbremse zum einen sowie erfolgreiche Strukturreformen der deutschen Wirtschaft mitsamt haushaltspolitischer Schwerpunktsetzungen zum anderen maßgeblich zur Haushaltskonsolidierung beigetragen haben.

Abbildung 1

Schuldenstandsquoten in Deutschland und in der Euro-Zone (in Prozent BIP)



Quellen: Deutsche Bundesbank, Eurostat, ab 2021 Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Europäische Kommission

Die Schuldenbremse hat also erfolgreich in Deutschland gewirkt und sogar einen mehr als ausgeglichenen Bundeshaushalt geschaffen. Denn neben der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel hatte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble erstmals im Jahr 2014 und damit vor Inkrafttreten der Schuldenbremse das politische Ziel der „Schwarzen Null“ gesetzt. Seitdem gingen in Deutschland die Defizite nicht nur zurück, bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie sind sogar Überschüsse entstanden. Dabei sieht die Schuldenbremse für den Bund einen strukturellen Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des nominalen BIP pro Haushaltsjahr vor. Damit soll gewährleistet werden, öffentliche Ausgaben, unabhängig von der Konjunktur, langfristig auszurichten oder aber in bestimmten Situationen konjunkturbeeinflussende Maßnahmen finanzieren zu können. Für die Bundesländer sind seit dem letzten Jahr Defizite gänzlich verboten. Zugleich vermeidet die Schuldenbremse eine fiskalpolitische „Vollbremsung“, die destabilisierend wirken würde: beim Überschreiten der Defizitgrenze wird die eingegangene Neuverschuldung konjunkturgerecht – also in Phasen des Wirtschaftswachstums – über ein Kontrollkonto wieder abgebaut. Dieser vorgegebene Tilgungsplan ist ein wichtiger Punkt: Vor der Schuldenbremse wurden in nahezu jedem Jahr neue Schulden aufgenommen, auch in konjunkturell guten Zeiten.

Beschlossen unter dem Eindruck der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise 2008/2009 war die Schuldenbremse ein konsequentes und glaubwürdiges Signal für solide Staatsfinanzen. Die Finanzmärkte haben das Bekenntnis zu einer verfassungsrechtlichen Regelbindung mit sehr vorteilhaften Finanzierungsbedingungen belohnt. Eine solide Haushaltspolitik schafft zudem Vertrauen der Investoren in die Zukunft. Die klare Regelbindung der Schuldenbremse hat verlässliche Rahmenbedingungen für private Investitionen und unternehmerisches Engagement geschaffen, da durch sie Sorgen vor künftigen Steuererhöhungen genommen wurden. Die Schuldenbremse stellte somit in der Recovery-Phase der letzten Wirtschaftskrise ein wesentliches Fundament für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland dar. Auch in der aktuellen Krise werden wir die wirtschaftliche Erholung auf einem solchen Fundament der fiskalpolitischen Solidität entwickeln müssen.

Schuldenbremse verbessert den Wirtschaftsstandort

Für Änderungen an der Schuldenbremse gab es in den letzten Jahren des stetigen Wirtschafts- und Einnahmenwachstums keinen Grund: es wurden Überschüsse erzielt, die auch zur Rückführung des Schuldenstandes verwendet wurden. Dieser ist jedoch mit der Corona-Krise im letzten Jahr auf über 1,4 Billionen Euro allein beim Bund sprunghaft angestiegen und damit immer noch sehr hoch.³ Auch wenn der EU-Referenzwert von 60 Prozent des BIP leicht unterschritten wurde, war die knappe Zielerreichung nichts, worauf man sich ausruhen könnte. Eine konsequente Verringerung der Staatsverschuldung zur Schaffung zukünftiger Haushaltsspielräume kommender Generationen muss weiterhin strategisches Ziel der Haushaltspolitik bleiben. Doch durch die Corona-Krise kam es anders, und ein beträchtlicher Teil der guten Resultate in der Haushaltskonsolidierung wurden auf einen Schlag zerstört. Gleichwohl ergibt sich hieraus kein Widerspruch zum Bekenntnis der Schuldenbremse.

Deutschland war
auf gutem Weg –
bis Corona kam

Die Schuldenregel ist in Kraft und flexibel: Die temporäre Aussetzung der Schuldenbremse

In dieser Situation wurde die Schuldenbremse für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt. Doch zeigt das eine weitere Stärke der Schuldenregel: sie ist nicht starr, sondern flexibel, ohne in die Beliebigkeit abzurutschen. In Krisen wie Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not-situationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und welche die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, sieht das Grundgesetz ein Abweichen von der Schuldenbremse vor. So kann die Schuldenbremse bzw. die strukturelle Defizitgrenze temporär außer Kraft gesetzt werden. Die Schuldenregel gibt jedoch vor, dass der Deutsche Bundestag explizit eine Notlage feststellen muss. In der aktuellen Corona-Krise ist das Parlament diesen Schritt gegangen, da die Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Staatsfinanzen sämtlicher Staatsebenen und auf die Sozialversicherungssysteme hatte und immer noch hat. Gerade weil das Grundgesetz diese Notregelung vorsieht, konnten massive Ausgabeermächtigungen beschlossen werden. Sie sind notwendig, um zum einen gesundheitliche Folgen der Pandemie in den Griff zu bekommen und das gesamte Gesundheitssystem zu stützen. Zum anderen sind hohe Ausgaben auf allen staatlichen Ebenen erforderlich, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Gleichwohl darf man sich nicht von geplanten Haushaltsansätzen blenden oder irritieren lassen. Die Bundesregierung hatte im letzten Jahr über zwei Nachtragshaushalte eine Kreditaufnahme von maximal 218 Milliarden Euro geplant, tatsächlich in Anspruch genommen wurden allerdings lediglich 130 Milliarden Euro⁴. Damit ist die Nettokreditaufnahme im Jahr 2020 auch um 80 Milliarden Euro weniger als geplant von der Defizitgrenze abgewichen. Die für das laufende Haushaltsjahr eingeplante Nettokreditaufnahme beträgt rund 180 Milliarden Euro. Ob dieser Betrag tatsächlich in Anspruch genommen wird, hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden Monaten ab.

Die Flexibilität der
Schuldenbremse in
Notsituationen

Tragfähigkeit der Neuverschuldung gegeben

Die nach der Schuldenbremse konjunkturbereinigt zulässigen Aufnahmen von Nettokrediten sind in den Jahren 2020 und 2021 um 40 Milliarden Euro bzw. 164 Milliarden Euro überschritten worden. Die Regel sieht jedoch die Verpflichtung zum Abbau der Schulden vor, die durch das Aussetzen der Schuldenbremse aufgenommen wurden. Entsprechende Tilgungsregelungen müssen gleichzeitig mit der Abkehr von der Defizitgrenze festgelegt werden. Damit kombiniert die Schuldenbremse finanzpolitische Flexibilität in Krisenzeiten mit einer Konsolidierungspolitik in wirtschaftlich guten Zeiten. Der vom Deutschen Bundestag beschlossene Tilgungsplan für die Defizitabweichungen aus dem Jahr 2020 sieht einen linear-proportionalen Abbau von jährlich zwei Milliarden Euro in den Haushaltsjahren 2023 bis 2043 vor. Für die Nettokredite im laufenden Haushaltsjahr ist ein 17-jähriger Abbaupfad ab dem Jahr 2026

beschlossen. Nach gleicher Systematik entspräche dieses einem jährlichen Tilgungsbetrag von rund zehn Milliarden Euro. Es steht also eine jährliche Tilgungsleistung von zusammen rund zwölf Milliarden Euro über knapp 20 Jahre im Raum.

Klar ist: Durch die einmaligen Kosten der Corona-Krise ist die Staatsschuldenquote 2020 auf 70,6 Prozent angesprungen und wird nach einer voraussichtlichen Seitwärtsbewegung in diesem Jahr im Jahr 2022 wieder auf 68,2 Prozent fallen.⁵ Die Voraussetzungen für die Tragfähigkeit der aktuellen öffentlichen Verschuldung in Deutschland sind jedoch im Vergleich zur letzten Krise in den Jahren 2009/2010 vorteilhafter. Erstens ist der Einbruch der Wirtschaftskraft Deutschlands im letzten Jahr, wie Abb. 2 zeigt, mit 4,9 Prozent weniger dramatisch ausgefallen als im Krisenjahr 2009 mit einem BIP-Rückgang von 5,7 Prozent. Zwar fällt nach derzeitiger Vorausschau die wirtschaftliche Erholung in Deutschland noch schwächer aus, diese hängt allerdings stark von den Entwicklungen auf den Exportmärkten ab. Zweitens liegen die Schuldenstandsquoten aktuell, wie aus Abb. 1 hervorgeht, im Jahr 2020 und im laufenden Jahr unter den Werten der Staatsschuldenkrise: In den Krisenjahren 2009 und 2010 betrug die Staatsschuldenquote rund 73,0 bzw. 82,3 Prozent. Drittens ist das Zinsniveau niedriger, weshalb die Zinslastquoten für die öffentliche Hand geringer ausfallen dürften.

Abbildung 2
Wachstumsrate des BIP in Deutschland (in Prozent, preisbereinigt)



Quelle: Statistisches Bundesamt, ab 2021 Prognose Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Jenseits der rechtlichen Möglichkeit, die Schuldenbremse in Krisenzeiten auszusetzen, hat uns erst die durch die Schuldenbremse geschaffene, niedrige Verschuldung Spielraum für zusätzliche Kredite gelassen. Getreu dem Motto: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.

Eine Aktivierung der Schuldenbremse schafft Vertrauen

Um die Glaubwürdigkeit einer soliden Finanzpolitik zu bewahren, sollte die Schuldenbremse nach der Wirtschaftskrise umgehend wiedereingesetzt werden. Die Aussicht auf Impfungen sowie auf eine Rückkehr zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Normalität bis zum Jahr 2022 lässt erwarten, dass die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands im Laufe des nächsten Jahres wieder auf das Vorkrisenniveau zurückgekehrt sein wird. Daher ist es rechtlich und ökonomisch geboten, die Schuldenbremse spätestens zum Haushaltsjahr 2023 wieder zu aktivieren. Die Möglichkeiten der strukturellen Verschuldung von 0,35 Prozent sowie das Nutzen des Kontrollkontos wird nicht dazu führen, aufkommendes Wirtschaftswachstum⁶ auszubremsen.

Oft wird kritisiert, dass der Staat durch die Einschränkungen der Schuldenbremse weniger investieren könne. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: im Schnitt ist die durchschnittliche Investitionsquote im Bundeshaushalt im Zeitraum von 2011 bis 2020 mit 11,7 Prozent gegenüber der vorherigen Dekade (9,4 Prozent von 2001 bis 2010) sogar signifikant (um fast ein Viertel) gestiegen.⁷ Zur Wahrheit gehört auch, dass der Großteil des Bundeshaushaltes für konsumtive oder sozialpolitische Ausgaben verplant ist. Das sind Ergebnisse politischer Schwerpunktsetzungen, die mitnichten von der Schuldenregel gebremst wurden. Vielmehr stehen seit Jahren stetig steigende Steuereinnahmen zur Verfügung, es fehlte also nicht an öffentlichen Mitteln für Zukunftsausgaben. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass der staatliche Anteil an den Bruttoanlageinvestitionen der Volkswirtschaft lediglich rund elf Prozent ausmacht. Das Gros der Zukunftsinvestitionen in Deutschland wird also von Privaten geschultert. Hier kam und kommt die ökonomische Wirkung der Schuldenbremse sowohl auf die Finanzmärkte einerseits als auch auf die Investitionsbereitschaft andererseits zum Tragen. Daher steht die Schuldenbremse auch nicht einer wachstumsfördernden Politik entgegen. Vielmehr kommt es hier auf die richtigen politischen Schwerpunktsetzungen an, mit denen Investitionen initiiert, ein Aufschwung eingeleitet und damit die Steuereinnahmen erhöht bzw. die staatlichen Transferzahlungen gesenkt werden können. Die Bundesregierung hat diesen Prozess mit enormen Unterstützungsmaßnahmen bereits angestoßen.

Mit der richtigen Wirtschafts- und Finanzpolitik kann jetzt erneut das Fundament für den Aufschwung gelegt werden. Die Schuldenbremse zielt zwar primär nur auf ausgeglichene Haushalte ohne Überschüsse und auch nicht auf eine Reduzierung des absoluten Schuldenstandes. In Kombination mit einem starken Wirtschaftswachstum kann die aktivierte Schuldenbremse jedoch mittelfristig zu Haushaltsüberschüssen führen, mit denen Altschulden abgebaut werden. Durch eine Senkung des Schuldenstandes verringern sich die Zinszahlungen im Haushalt. Es eröffnen sich neue Spielräume für eine gute Sozialpolitik oder für eine weitergehende wachstumsfördernde Politik über eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast und für zukunftsweisende Investitionen, etwa in Infrastruktur und Bildung. Damit wird gleichzeitig die soziale Marktwirtschaft gestärkt. Die Jahre 2014 bis 2019 haben mit jährlichen Haushaltsüberschüssen von durchschnittlich 1,5 Prozent des Bundeshaushalts gezeigt, dass es möglich ist.⁸ Aber auch ohne Überschüsse sinkt der Anteil der Schulden am BIP in dieser Situation, sodass Deutschland aus seinen Schulden herauswachsen kann. Der erste Weg über Überschüsse ist jedoch der tragfähigere.

Die Schuldenbremse sorgt für Generationengerechtigkeit, weil sie übermäßige Ausgaben der heutigen Generation zulasten kommender Generationen verhindert. Da zusätzliche Ausgaben oft für konsumtive Zwecke wie sozialpolitische Versprechen verwendet werden, haben zukünftige Generationen nichts von den heutigen Schulden. Die Politik ist an die Schuldenbremse regelgebunden und kann nicht Vorhaben versprechen und finanzieren, die aus dem laufenden Bundeshaushalt nicht bezahlt werden können. Damit muss der Haushalt immer

Schuldenbremse schafft neue Spielräume und stärkt die soziale Marktwirtschaft.

Schuldenbremse sorgt für Generationengerechtigkeit.

daraufhin überprüft werden, was noch wert ist, weiter finanziert zu werden und bei welchen Posten die Gründe möglicherweise weggefallen sind. Mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler muss sparsam und wirksam umgegangen werden. Die Schuldenbremse trägt diesem Grundsatz Rechnung und schützt zukünftige Generationen.

Fazit

Die deutsche Schuldenbremse ist eine Erfolgsgeschichte und sollte deshalb unbedingt fortgeführt werden. Auch andere europäische Länder wie bspw. die Schweiz, Österreich, Schweden, Polen oder Spanien haben Schuldenbremsen eingeführt. Glaubwürdige und disziplinierende Regeln für einen umsichtigen Umgang mit Steuergeldern statt ausufernder Schulden bringen den Bürgerinnen und Bürgern Wohlstand und Stabilität. Im Interesse der kommenden Generationen ist es unabdingbar, dass die deutschen Staatsfinanzen solide in die Zukunft geführt werden, damit wir mehr Haushaltsspielräume hinterlassen und nicht weniger. So wie die meisten Privatpersonen überwiegend solide Finanzen vorweisen, gilt dies erst recht für den Staat als Gesamtheit aller. Hierfür schafft die Schuldenbremse eine gute Grundlage, die grundgesetzlich abgesichert auch so bleiben soll. Angesichts des Dammbrochs mit dem durch gemeinsame Schulden finanzierten Rettungsfonds „Next Generation EU“ (NGEU) ist es umso wichtiger, dass sich Deutschland zu seiner Schuldenbremse klar bekennt. Dies sendet in Corona-Zeiten ein starkes Signal an die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Kapitalmarkt und v. a. an Europa. Gerade hier ist die Betonung sowie die Einhaltung der Einmaligkeit der gemeinsamen Schuldenaufnahme und die Rückkehr zum absoluten Schuldenverbot im EU-Haushalt unabdingbar.

-
- 1 Siehe auch zur Übersicht Oliver Morwinsky: „Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“, 29.7.2020, Konrad-Adenauer-Stiftung, online unter: <https://www.kas.de/de/einzeltitel/-/content/starkung-der-europaischen-wettbewerbsfaehigkeit> (letzter Zugriff: 22.3.2021)
 - 2 Ein klarer Unterschied zu den sogenannten Eurobonds, bei denen eine gesamtschuldnerische, also auch über den eigenen nationalen Anteil am EU-Haushalt hinausgehende, Haftung besteht.
 - 3 Statistisches Bundesamt (2021), online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/_inhalt.html (letzter Zugriff: 1.3.2021).
 - 4 Bundesministerium der Finanzen (2021), Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2020, Monatsbericht Januar 2021, online unter: [BMF-Monatsbericht Januar 2021 - Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2020 \(bundesfinanzministerium.de\)](https://www.bmf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/01/bmf-monatsbericht-januar-2021-vorlaeufiger-abschluss-des-bundeshaushalts-2020.html) (letzter Zugriff: 22.3.2021)
 - 5 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2021) Konjunkturprognose 2021 und 2022, 17.3.2021, online unter: https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Konjunkturprognosen/2021/KJ2021_Gesamtausgabe.pdf (letzter Zugriff: 22.3.2021)
 - 6 Nach einem für das laufende Jahr erwarteten Wirtschaftswachstum von 3,1 Prozent prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2022 ein kalenderbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 4,1 Prozent. Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 17.3.2021, online unter: https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Konjunkturprognosen/2021/KJ2021_Gesamtausgabe.pdf (letzter Zugriff: 22.3.2021).
 - 7 Bundesrechnungshof (2020), 26.2.2020, online unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/684184/1dc8b9de6ddca836997a56fc1fa02bc6/MRBRH-Dieter-Hugo-data.pdf> (letzter Zugriff: 22.3.2021).
 - 8 Eurostat (2020): Government deficit/surplus, debt and associated data, 8.2.2021, online unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/gov_10dd_edpt1/default/table?lang=en (letzter Zugriff: 1.3.2021).

Die Autoren

Christophe Darley ist Diplom-Volkswirt und leitet seit Dezember 2020 die Abteilung Wirtschaft und Innovation. Zuvor war er mehrere Jahre im Bundesverband deutscher Banken, u. a. in Brüssel, tätig. Dem ging eine Zeit als langjähriger Büroleiter und Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Mitglieder des Deutschen Bundestages im Bereich Haushaltspolitik voraus.

Armin Hartlieb ist seit August 2020 in der Abteilung Wirtschaft und Innovation als Referent für Steuern und Finanzen in der Politikberatung tätig. Nach Stationen bei den Industrie- und Handelskammern in Trier und Karlsruhe war er zuletzt als Politikberater bei Bundesverbänden in der Schweiz beschäftigt. Er studierte Volkswirtschaftslehre in Nürnberg, Berlin und Loughborough (UK).

Oliver Morwinsky M.A. studierte Wirtschaftsrecht und Staatswissenschaften in Köln und Erfurt. Nach dreieinhalb Jahren als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Europabüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel, übernahm er 2019 das Projekt „European narrative“ in der Berliner Zentrale der Stiftung. Seit Januar 2020 ist er in der Abteilung Wirtschaft und Innovation für den Bereich „Wettbewerbsfähigkeit Europas“ zuständig. Innerhalb der Konrad-Adenauer-Stiftung leitet er zudem die „Arbeitsgruppe Europa“.

Impressum

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Armin Hartlieb

Finanzen und Steuern
Analyse und Beratung
T +49 30 / 26 996-3966
armin.hartlieb@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2021, Berlin
Gestaltung: yellow too, Pasiek Horntrich GbR
Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-95721-900-8



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite

© INSM / Frank Senftleben, Schuldenbremse Bundesländer Aktion der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft vor dem Finanzministerium in Berlin, Tagung Stabilitätsrat.
flickr, CC BY-ND 2.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/2.0/>